

Schriftliche Information des Bundesministers für Inneres gem. § 6 Abs 3 EU-Informationsgesetz

Bezeichnung des Rechtsaktes: COM (2024) 126 final; Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Ein ausgewogenes Migrationskonzept: fair und entschlossen zugleich

1. Inhalt der Mitteilung

Die Europäische Kommission hat am 12. März 2024 eine Kommunikation betreffend „Ein ausgewogenes Migrationskonzept: fair und entschlossen zugleich“ dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und dem Rat vorgelegt.

In ihrer Kommunikation verfolgt die Europäische Kommission einen zweigliedrigen Ansatz: Eine nachhaltige Strukturreform durch die Implementierung des Asyl- und Migrationspaktes und ergänzend dazu gezielte operative Maßnahmen zur Bewältigung von akuten Herausforderungen. Die Europäische Kommission erwartet sich Verbesserungen durch folgende vier Handlungsfelder:

I. Asyl- und Migrationspakt:

Die Europäische Kommission betont die Bedeutung der Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes, da dieser einen einheitlichen Rahmen für eine faire und effiziente Migrationssteuerung schafft. Nachhaltige Lösungen zur Stärkung der EU-Außengrenzen und zur Migrationsverwaltung durch Mechanismen der Solidarität und Verantwortung werden laut Europäischer Kommission gefördert.

Die Europäische Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der umfangreichen Umsetzung, sowohl technisch, finanziell als auch operativ. Die nationalen Strategien, die bis Juni 2025 ausgearbeitet werden sollen, werden als Grundlage für die europäische Strategie, die auf fünf Jahre ausgelegt ist, dienen.

Neu seit Vorlage: Der Asyl- und Migrationspakt ist am 12. Juni 2024 in Kraft getreten und wird ab Juni 2026 angewandt. Die Europäische Kommission hat im Juni 2024 den europäischen Umsetzungsplan veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten haben die nationalen Umsetzungspläne an die Kommission übermittelt. Die nationalen Strategien sind bis 12. Juni 2025 an die Kommission zu übermitteln.

II. Gezielte operative Maßnahmen:

Die Verlagerung des Schwerpunktes auf ein Gesamtrouten-Konzept sowie die Vorlage von EU-Aktionsplänen für alle Migrationsrouten, schaffen laut Europäischer Kommission einen gesamtheitlichen Ansatz, um mithilfe aller politischen und operativen Instrumente den Migrationsdruck zu reduzieren.

Durch Pilotprojekte an wichtigen Außengrenzen, das aktualisierte Europäische Grenzüberwachungssystem, die laufende Implementierung der Interoperabilität sowie die europäischen Kontraktgruppe für „Search and Rescue“ wird zudem ständig das Außengrenzmanagement verbessert.

Zusätzlich sollen gezielt kriminelle Schleusernetze bekämpft werden. So wurde 2023 das Anti-Schleuser Paket vorgelegt sowie ein Aktionsplan gegen Schleusung (2021-2025). Zudem finanziert die Europäische Kommission Informationskampagnen, um vor den mit irregulärer Migration verbundenen Gefahren zu warnen.

Die Europäische Kommission plant Rückführungen zu verbessern und unterstützt Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Instrumentalisierung von Migration. Rückkehr und Rückführungen sollen durch die Umsetzung der „Return Roadmap“ sowie die Arbeiten der EU-Rückführungskoodinatorin und dem hochrangigen Netzwerk für Rückführungen verbessert werden.

Neu seit Vorlage: Am 19. Juni 2024 einigten sich die Mitgliedstaaten auf das Verhandlungsmandat des Rates für die Verordnung zur Stärkung der Rolle von Europol bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Zudem legte die Europäische Kommission am 11. März 2025 eine neue Rückkehr-Rechtsgrundlage vor.

III. Zusammenarbeit mit Partnerländern:

Die Europäische Kommission setzt sich für umfassende Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten (insbesondere Nordafrika), die Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen ein. Zusätzlich sollen die Talente-Partnerschaften mit Partnerländern ausgebaut und alle Hebel (insbesondere Artikel 25a Visakodex) für eine verbesserte Rückkehr angewandt werden.

Neu seit Vorlage: Neben Partnerschaften mit Tunesien, Ägypten und Mauretanien hat die Europäische Kommission eine weitere gemeinsame Erklärung mit Jordanien (2025) unterzeichnet.

IV. Unterstützung durch EU-Agenturen:

Die EU-Agenturen FRONTEX, EUAA, Europol, eu-LISA und Eurojust unterstützen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Migrationspolitik. So wurde das Mandat der FRONTEX Agentur durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Außengrenzmanagement verstärkt und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen 2022 zu einer vollwertigen Agentur mit mehr Instrumenten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Asyl- und Aufnahmemanagement, ausgebaut.

2. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Die Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates ergeben sich aus den Protokollen Nr. 1 (über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union) und Nr. 2 (über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) zum Vertrag über die Europäische Union (EUV) bzw. zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

3. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Bei gegenständlichem Dokument handelt es sich um eine Mitteilung der Europäischen Kommission vom 12. März 2024 zur aktuellen Lage und den laufenden Arbeiten im Asyl- und Migrationsbereich, die keine Anpassung der österreichischen Rechtslage erfordert.

4. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Die Kernelemente und Informationen der Mitteilung wurden zur Kenntnis genommen. Ein umfassender europäischer Ansatz wird zur Lösung der Herausforderungen als notwendig erachtet und begrüßt. Die Arbeiten zur Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts laufen. Darüber hinaus sind aber – wie in der Mitteilung skizziert – Maßnahmen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit relevanten Drittstaaten notwendig. Ziel der Maßnahmen ist die Verhinderung illegaler Migration sowie Schutz vor Ort.

5. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Ziel der Mitteilung ist die Darstellung der aktuellen und vielfältigen Herausforderungen im Asyl- und Migrationsbereich. Diese Herausforderungen bedürfen einer Zusammenarbeit auf EU-Ebene und erfordern EU-weite Lösungen.

6. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Die Mitteilung wurde am 12. März 2024 veröffentlicht.